

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 22.01.2026	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat V Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2026/0020 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 314100, 363300 Kostenstelle: 051-002-1020 Kostenträger: 3141-55, 3634-30 Investitionsnummer: Sachkonto: 7230100 / 7250100		

Betreff: Leistungen der Eingliederungshilfe, Darmstädter Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der schulischen Teilhabeassistenz gem. §35a SGB VIII und §75 SGB IX i.V.m. §112 SGB IX mittels Poollösung und Intensivierung der Kooperation mit den Darmstädter Grundschulen (DA.THA)

Vorlage vom: 12.01.2026

Beschlussvorschlag:

Die Rahmenvereinbarung zur inklusiven Ausgestaltung der schulischen Teilhabeassistenz wird verabschiedet und durch das Jugendamt umgesetzt. Diese wird als Grundlage der Leistungserbringung im Bereich der schulischen Teilhabeassistenz verankert. Hierzu wird eine Kooperationsvereinbarung für die Darmstädter Grundschulen und das Jugendamt erarbeitet und gemeinsam verabschiedet.

Anlagen: Darmstädter Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der schulischen Teilhabeassistenz gem. §35a SGB VIII und §75 SGB IX i.V.m. §112 SGB IX mittels Poollösung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima: ☐ ja ☐ nein

Auswirkungen auf THG-Emissionen: ☐ gering¹⁾ ☐ mittel/groß²⁾

Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: ☐ ja ☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft? ☐ ja ☐ nein

Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 12.01.2026

Das Jugendamt ist gemäß dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) sowie dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) als örtlicher Träger verpflichtet, Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen zu gewähren. Damit stellt es ein umfassendes, öffentlich-rechtlich geregeltes Leistungsspektrum für Kinder, Jugendliche und deren Familien sicher.

Im Bereich der Teilhabe an Bildung werden an den Grundschulen sogenannte Teilhabeassistenzen gem. § 35a SGB VIII und §75 SGB IX i.V.m. §112 SGB IX eingesetzt. Diese dienen dazu, die individuellen Assistenzbedarfe einzelner Kinder mit Beeinträchtigungen am Bildungsort abzudecken. Auf Grundlage der jeweiligen Bedarfsermittlung werden Stundenkontingente bewilligt und geeignete Leistungserbringende mit der Umsetzung beauftragt.

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Anträge auf Teilhabeassistentz (THA) deutlich angestiegen. Aktuell sind an den 21 Grundschulen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt insgesamt 102 Teilhabeassistenzen tätig.

Durch das Pooling der THA wird ein effizienterer Einsatz des Personals erwartet, da mehr Bedarfe abgedeckt werden können. Hierdurch wird voraussichtlich dem steigenden Personalbedarf in dem Bereich anteilig entgegengewirkt.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung fand im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe im Jahr 2025 ein intensiver fachlicher Austausch zur aktuellen Versorgungssituation sowie zur Umsetzung der Leistungen auf Teilhabe an Bildung statt. In Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe sowie unter Beteiligung des Staatlichen Schulamtes wurde die vorliegende Rahmenvereinbarung erarbeitet und verabschiedet. Die Rahmenvereinbarung wurde anschließend in der 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.11.2025 verabschiedet.

Ziel der Rahmenvereinbarung ist es insbesondere, die Kooperationsqualität mit dem Schulsystem nachhaltig zu verbessern. Darüber hinaus sollen Schnittstellen in der Leistungserbringung reduziert werden, indem die Anzahl der beteiligten Einrichtungen und Ansprechpersonen verringert und die Zusammenarbeit mit den Grundschulen durch regelmäßige Kooperationsgespräche intensiviert wird. Ein weiteres Ziel ist es, Bedarfssituationen im Kontext der Grundschulen flexibler und bedarfsgerechter aufzufangen.

Neben der klassischen Einzelfallleistung sieht die Rahmenvereinbarung zudem den Ausbau inklusiver Klassenstrukturen vor. Dabei wird grundsätzlich immer geprüft, ob eine gemeinsame Inanspruchnahme von Assistenzleistungen (Pooling) bedarfsorientiert möglich ist.

Die Umsetzung der Rahmenvereinbarung an den Darmstädter Grundschulen wird zu einer Verbesserung der aktuellen sowie der perspektivischen Beschulungssituation und der Teilhabe an Bildung führen.

Im Anschluss ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jugendamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis

Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt vorgesehen. Die Rahmenvereinbarung zur Teilhabeassistenz bildet hierfür die fachliche Grundlage und stärkt die zukünftige institutionelle sowie multiprofessionelle Zusammenarbeit an den Grundschulen der Wissenschaftsstadt Darmstadt mit dem Ziel der Teilhabe aller an Bildung.

Darmstadt, 12.01.2026

Dezernat II

Dezernat IV

Dezernat V

Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Holger Klötzner
Stadtrat